

Sitzungsprotokoll der Kommission für Ethik und Regeln (KER)

22.09.2020 19:00 Uhr SBB Vereinszentrum Dresden Papiermühlengasse 10

Berufene Mitglieder

Name	anwesend	entschuldigt	verspätet
Bernd Arnold (BA)		x	
Tom Ehrig (TE)	x		
Ralf Ewers (RE)		x	
Sebastian Gantz (SGa)	x		
Stephan Gerber (SGe)		x	
Falk Richter (FR)	x		
Paul Saß (PS)		x	
Michael Scharnweber (MS)	x		

Mitglieder ob ihrer Funktion

Name und Funktion	anwesend	entschuldigt	verspätet
Uwe Daniel; Vorstand Bergsteigen (UD)	x		
Steffen Lange; Leiter der AGF (SL)	x		

Tagesordnung (inkl. ~~nicht behandelte~~ Themen)

TOP	Art	Thema	Vortragende	Kommentar
1	I	Sitzungsangelegenheiten	Tom Ehrig	
2	B	Verfahren zur Änderung der Sächsischen Kletterregeln	Uwe Daniel	
3	I	Status Ernsthaftigkeitsskala im Kontext der Ethik	Ralf Ewers	Verschiebung (Abwesenheit R. Ewers)
4	I/D	Vorstellung EB-Meldeformular Uwe D	Uwe Daniel	Verschiebung (Zeit)
5	I	Überarbeitung der KER-Geschäftsordnung	Tom Ehrig	
6	B	EB-Antrag Falkenstein – SW-Seite	Steffen Lange	Verschiebung (Zeit, mangelnde Besetzung)
7	B	EB-Antrag Bloßstock – N-Wand	Steffen Lange	
8	B	EB-Antrag Rauschenstein – NW-Wand	Steffen Lange	

I... Information

B... Beschluss

D... Diskussion

Bemerkungen:

Die Sitzung war ursprünglich für den 15.09.2020 angesetzt, an dem dann kurzfristig einige Mitglieder verhindert waren. Daher erfolgte eine Verschiebung auf den 22.09.2020, an dem leider wieder einige Mitglieder und Gäste kurzfristig verhindert waren. Aus diesem Grund wurden die behandelten Themen gegenüber der geplanten Tagesordnung im Laufe der Sitzung angepasst.

TOP 1: Sitzungsangelegenheiten

TE appelliert an alle Mitglieder, sich in Zukunft die ausgemachten Termine wann immer möglich einzurichten, da die aktuelle Verschiebung gezeigt hat, dass neben viel Aufwand (Umfrage und Festlegung neuer Termin, neue Raumbuchung, ...) im Zweifel nicht mal eine höhere Teilnehmerquote erreicht wird. Ebenso bittet TE alle aktuellen wie künftigen Protokollführer, das Protokoll zeitnah nach der Sitzung anzufertigen, damit es auch zeitnah auf der Website veröffentlicht werden kann. Darüber hinaus sollte darauf geachtet werden, im Protokoll selbst unmissverständliche Formulierungen zu verwenden, damit durch das Protokoll die Arbeit der AG nach außen hin korrekt dargestellt wird.

TE informiert darüber, dass Daniel Flügge neuer Leiter der KTA ist, Sebastian Frenzel ist neuer stellvertretender Leiter

TE informiert, dass er die Tagesordnung aufgrund der geringen Teilnehmerzahl umsortiert hat und TOP 8 vor TOP 6 gezogen hat. Primärer Grund ist, dass TOP 8 in der AGF ein sehr einheitliches Stimmungsbild ergab und damit auch mit geringer Besetzung in der KER sinnvoll behandelt werden kann, während TOP 6 und vor allem TOP 7 weniger einheitliche Stimmungsbilder in der AGF ergeben hatten und damit besser mit mehr Teilnehmern und damit ggf. einem breiteren Meinungsspektrum in der KER diskutiert werden sollten.

Die daraufhin aufkommende Frage, ob die KER mit den anwesenden 6/10 Mitgliedern beschlussfähig ist, wurde von UD bejaht.

TOP 2: Verfahren zur Änderung der Sächsischen Kletterregeln

Einleitung:

Aus dem zur Mitgliederversammlung (MV) 2017 beschlossenen Antrag Nummer 14b resultierte die Aufgabe für den SBB, eine Verfahrensordnung (VO) aufzustellen, welche die Entscheidungsfindung bezüglich potentieller Änderungen der Sächsischen Kletterregeln innerhalb des SBB regelt. Diese Thematik wurde zunächst in einer dafür gegründeten kleinen AG behandelt und später durch den Vorstand an die KER übergeben. Der Entwurf für die VO wurde bereits in der letzten KER-Sitzung diskutiert, anschließend dezentral per E-Mail weiter kommentiert und verfeinert und soll in dieser Sitzung aus KER-Sicht abschließend behandelt werden, um ihn danach an den Vorstand zur Abstimmung weiterreichen zu können.

TE informiert darüber, dass er den aktuellen Entwurf für die VO an die einst für deren Erstellung gegründete AG gesendet hat, dabei aber wenig Feedback bekommen hat. Ludwig Trojok überlässt die Sache der KER, von Thomas Böhmer gibt es die Anmerkung, dass er gern die Einflussmöglichkeiten der ASD und der Sektion Dresden gestärkt sehen würde, und zwar dahingehend, dass beide eine Art Vetorecht gegen Regeländerungen bekommen.

UD erinnert wiederholt an den ursächlichen Auftrag der SBB MV aus 2017 und hebt hervor, dass die von Thomas Böhmer eingebrachte Anmerkung diesem Auftrag nicht entspricht. Der vorliegende Entwurf der VO ist robust, stellt hohe Hürden und UD wünscht sich die VO zur kommenden Sitzung des Vorstandes beschließen zu können.

TE und MS sehen die im aktuellen Entwurf der VO beschriebene enge Bindung von SBB und Sektion Zittau bezüglich möglicher künftiger Regeländerungen kritisch, da ihrer Ansicht nach die in Zittau gelebte Praxis bezüglich der Einhaltung der Kletterregeln gefühlt laxer ist als in der Sächsischen Schweiz.

Bezüglich eines möglichen Vetorechts von ASD und Sektion Dresden sieht TE die Gefahr, dass dadurch jegliche Regeländerung blockiert werden könnte. FR fragt dazu, ob jemand Erfahrung damit hat, wie MV und Beschlussfindungen bei beiden Sektionen ablaufen bzw. ob dabei die Gefahr besteht, dass Beschlüsse aufgrund geringer

Teilnehmerzahlen bei MV mit einer entsprechenden Lobby leicht zu beeinflussen sind? Es gibt aus der Runde dazu keine negativen Erfahrungen. Zusätzlich berichtet SL, dass bei der ASD typischerweise um die 20 Mitglieder an MVen teilnehmen, was eine leicht höhere Teilnehmerquote (bezogen auf die Gesamtmitgliederzahl) als beim SBB darstellt. Des Weiteren ist SLs Eindruck, dass bei der ASD die aktiven Mitglieder meist sehr einvernehmliche Ansichten zu den Kletterregeln haben. SL schätzt damit die Gefahr von „manipulierten“ Beschlüssen als gering ein.

SL stellt die Frage, was passiert, wenn die Sektion Zittau eine Regeländerung ablehnt?

MS meint, dass der Text der VO diesbezüglich und auch bezüglich einiger anderer Punkte einigen Interpretationsspielraum lässt und dass man das Ganze mal als Flussdiagramm aufzeichnen sollte, weil dann die möglichen Wege eines Antrags auf Regeländerung klarer ablesbar wären. UD fertigt ein Flussdiagramm an und nach einigen Iterationen zeichnet sich zum einen ein Schema ab, mit dem alle leben können, zum anderen wird aber auch klar, dass nicht alle anhand des Textes der VO dasselbe Diagramm gezeichnet hätten. Im Anschluss wird gemeinsam der Text der VO soweit angepasst, dass er in Augen der Anwesenden das Flussdiagramm bestmöglich und vor allem unmissverständlich wiedergibt.

Es gibt noch einige Diskussionen darüber, ob das Flussdiagramm Teil der VO werden soll bzw. kann. Am Ende einigen sich die Anwesenden darauf, den Text als VO an den Vorstand zu geben und das Diagramm als begleitendes Dokument, mit dem der Vorstand prüfen soll, ob auch aus seiner Sicht Text und Diagramm stimmig sind und damit der Text allein als VO geeignet ist. Weiterhin soll dem Vorstand empfohlen werden, die VO unter Hinzuziehung des Diagramms durch die AG Recht auf Stimmigkeit prüfen zu lassen.

Des Weiteren findet eine intensive Diskussion um die Anlage A (Verbände, die Anträge auf Regeländerungen stellen und bei der inhaltlichen Bearbeitung teilnehmen dürfen) statt. In der ursprünglichen Fassung war vorgesehen, dass fast alle ostdeutschen Sektionen auf die Anlage A kommen. SL schlägt außerdem vor, die tschechische Seite dort mit einzubeziehen. Nach einigen Diskussionen wird schließlich beschlossen, dass...

- die tschechische Seite nicht berücksichtigt wird, da dort ganze andere Organisationsstrukturen herrschen („AGF+KER+AGNW in einer Person“),
- die Anlage A nur ASD, Sektion Dresden und Sektion Zittau beinhalten soll, weil diese die drei großen Sektionen neben dem SBB mit Bezug zu den Sächsischen Kletterregeln sind,
- dafür aber die VO um eine Anlage B ergänzt wird, die weitere Sektionen beinhalten kann, welche bei der inhaltlichen Bearbeitung von Anträgen auf Regeländerungen mitwirken dürfen, jedoch selbst keine Anträge auf Regeländerungen stellen dürfen,
- wobei eine Sektion die Aufnahmen in Anlage B beantragen kann, nicht jedoch die Aufnahme in Anlage A.

TOP 5: Überarbeitung der KER-Geschäftsordnung

UD stellt voran, dass die KER-Geschäftsordnung klar definieren muss, wie die KER zu gültigen Beschlüssen kommt. Darüber hinaus sollte aus ihr auch hervorgehen, wie sich das Wechselspiel zwischen AGF und KER gestaltet und wie daraus die Berechtigung und Notwendigkeit beider Arbeitsgruppen erwächst.

SL merkt an, dass er dazu bereits einen Entwurf angefertigt hat. TE schlägt vor, diesen Entwurf zunächst in kleinerem Kreis zu diskutieren und ggf. anzupassen und die im genannten kleineren Kreis abgestimmte Version dann zur Diskussion in die gesamte KER zu geben. Es melden sich SL, UD, TE und SGa für die Vordiskussion von SLs Entwurf.

Die anwesenden Mitglieder stimmen TEs Vorschlag einstimmig zu → SL, UD, TE und SGa erstellen einen abgestimmten Entwurf für die KER-Geschäftsordnung.

TOP 8: EB-Antrag von Alešák Procházka | Rauschenstein – NW-Wand

TE stellt das Abstimmungsergebnis der AGF vor: 21x ja, 0x nein, 4 Enthaltungen

SL erklärt noch mal die Historie: Der 1. Ring war ein Versehen des EB. Dass er dann trotz TEs schriftlicher Aussage, dass er erstmal abwarten und keine weiteren Ringe schlagen soll, einen 2. und 3. Ring geschlagen hat, war vermutlich ein Missverständnis, was aus einem Telefonat zwischen SL und dem EB nach TEs Email heraus entstanden ist.

TE gibt an, dass er von der Kürze der Diskussion in der AGF überrascht war.

MS pflichtet TE dahingehend bei, dass in der AGF der 2. eigene Ring der EB (der rechts oberhalb des 1. Rings der Kurzen NW-Wand steckt) gar nicht zur Sprache kam. Er gibt zu bedenken, dass dieser je nach Schwierigkeit des Wandstücks zu diesem Ring und von dort weg eine Abwertung der Kurzen NW-Wand darstellen könnte, da damit eine mit einem zusätzlichen Ring gesicherte Variante zu letzterer entstand. Außerdem ist dieser Ring nicht durch einen der beiden EB-Anträge von Thomas Küntscher „gedeckt“, da diese sich nur auf den Bereich weiter oben bezogen. Leider war MS das in der AGF nicht so präsent, so dass er das dort nicht angesprochen hat.

Es herrscht Einigkeit, dass der 1. Ring und der Wegverlauf oberhalb des 2. Rings der Kurzen NW-Wand unkritisch sind und der EB die EB weiter vorantreiben kann. Darüber hinaus wird der Vorschlag diskutiert, den 2. eigenen Ring der EB zur Diskussion zurück in die AGF zu geben. SL sieht diesen kritisch, da die KER sich damit gewissermaßen gegen einen einstimmigen Beschluss der AGF entscheidet, zumal es unschön ist, dass die Diskussion um den 2. eigenen Ring der EB erst in der KER aufkam und nicht schon in der AGF, obwohl die Anwesenden dort auch vor Ort waren. UD merkt dazu an, dass er diese Situation sogar positiv sieht, weil das genau dem Gedanken hinter dem Konstrukt aus AGF und KER entspricht, dass eine Art Vier-Augen-Prinzip existiert, und dass dieses Vier-Augen-Prinzip durch die KER hier einen Punkt zu Tage gefördert hat, der in der AGF übersehen wurde.

Es wird beschlossen, dass SL noch mal ein Feedback vom EB einholt und im Anschluss per Fernabstimmung eine Entscheidung getroffen wird. Das Feedback des EB lautet wie folgt: *„Bei der Kurzen NW-Wand [IXc, Anmerkung des Protokollanten] macht man vom 1.R (der Kurzen NW-Wand) einen schweren Zug in ein gutes Loch (~Crux der Kurzen NW-Wand) und dann noch einen Zug in den Riss. Dort kann man gleich gute Schlingen legen. Der Riss (der linke Riss) ist dann 8a und die Querung in den rechten Riss ~8b. Bei meinem Weg gehe ich von dem guten Loch nach rechts und zu meinem neuen R unterhalb des 2. Risses (~IXa). Danach kommt eine schwere Boulderstelle (~IXc) in den Riss.“*

Die Fernabstimmung ergibt schließlich, dass einige Mitglieder der KER sich den Fall noch mal direkt vor Ort anschauen und in der nächsten KER-Sitzung entschieden wird, wie damit weiter verfahren werden soll.